

# Geschäftsordnung des Windhundrennclub Bodenseekreis e.V. (WRCB e.V.)



## Generelle Bemerkung:

Die Beschreibung in dieser Geschäftsordnung geschieht generell in männlicher Form. Damit ist jedoch keine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts beabsichtigt.

## 1. Zweck der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung regelt alle Verfahrensfragen, soweit diese in der Satzung nicht im Einzelnen definiert sind.
- (2) Die Geschäftsordnung darf nicht im Widerspruch zur Satzung stehen.
- (3) Die Geschäftsordnung kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

## 2. Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaften sind in der Satzung § 3 geregelt.
- (2) Hauptmitglieder können natürliche und juristische Personen werden, sofern sie die Bedingungen des §3 (1) der Satzung erfüllen.
- (3) Familienangehörige und im gleichen Haushalt lebende Lebenspartner von Hauptmitgliedern können als Anschlussmitglieder aufgenommen werden. Sie besitzen dieselben Rechte wie Hauptmitglieder, müssen allerdings nur einen reduzierten Beitrag bezahlen. Auch Anschlussmitglieder müssen die Bedingungen des §3 (1) erfüllen.
- (4) Passive Mitglieder fördern durch einen reduzierten Mitgliedsbeitrag den Vereinszweck. Sie haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.
- (5) Personen, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

## 3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Es gilt § 9 der Satzung.
- (2) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet:
  - die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern
  - das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln
  - den Vereinsbeitrag rechtzeitig zu entrichten

## 4. Jahreshauptversammlung

- (1) Einmal jährlich hat eine Jahreshauptversammlung stattzufinden (vgl. § 9.2 der Satzung).

Der Jahreshauptversammlung obliegt vor allem

- die Entgegennahme der Jahresberichte und des Kassenberichts des Vorstands
- die Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
- die Entlastung der Vorstandsmitglieder
- die Wahl der Vorstandsmitglieder entsprechend § 11.1 der Satzung

1. Vorsitzender:  
Prof. Dr.-Ing. Hubert Roth  
Meretsreute 5  
88273 Fronhofen  
Tel. (07505) 9191  
Fax (07505) 9192  
e-mail: prof.roth@gmx.de

2. Vorsitzender:  
Sascha Ferner  
Fliederweg 2  
72516 Scheer  
Tel.: (07572) 713112  
e-mail: ferner@online.de

Geschäftsstelle:  
Marion Staps  
Dorfstraße 33  
88696 Taisersdorf  
Tel.: (07557) 928015  
e-mail:  
MarionStaps@web.de

Rennleiterin:  
Erika Ringler  
Eugen-Bolz-Straße 14  
88094 Oberteuringen  
Tel.: (07546) 91185  
e-mail: erika.ringler@gmx.de

Kassiererin:  
Brigitte Jekel  
Schützenstraße 11  
89269 Vöhringen  
Tel. (07306) 4474  
e-mail: o-b-jekel@t-online.de

Bankverbindung:  
Volksbank Markdorf  
Konto-Nr. 609 365 01  
(BLZ 690 618 00)

- die Wahl der Kassenprüfer
  - die Festsetzung der Aufnahmegebühr, des Jahresbeitrags, der Trainings- und Gastgebühren für das laufende Geschäftsjahr
  - die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Anträge.
- (2) Die Beschlussfassung regelt § 12 der Satzung.
- (3) Beschlüsse der jeweils letzten Mitgliederversammlungen sind Bestandteil der Geschäftsordnung.
- (4) Die Entlastung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Einzelentlastung. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand auch in der Gesamtheit entlasten.

## 5. Vorstand

- (1) Die Zusammensetzung des Gesamtvorstands wird in § 8.1b der Satzung geregelt.
- (2) Der Gesamtvorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung und satzungsgemäße Verwendung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse. Der Gesamtvorstand sorgt für regelmäßige Informationen der Mitglieder über Vereinsgeschehnisse durch Infoblatt und Internet.
- (3) Dem 1. Vorsitzenden obliegen ergänzend zu § 11 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:
- Repräsentation des Vereins,
  - Koordination der Aktivitäten zur Erfüllung des Vereinszwecks,
  - Einberufung und Leitung von regelmäßigen Vorstandssitzungen,
  - Einberufung und Leitung von Mitgliederversammlungen.
- (4) Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung in allen Belangen und unterstützt ihn bei der Koordination der Aktivitäten zur Erfüllung des Vereinszwecks.
- (5) Der Kassierer nimmt die Vereinsbeiträge entgegen bzw. zieht sie ein, verwaltet die Vereinskasse und ist zur vorschriftsmäßigen Buchführung über alle Einnahmen und Ausgaben verpflichtet. Vor jeder Jahreshauptversammlung hat er die Buchführung den in der vorangegangenen Jahreshauptversammlung gewählten Kassenprüfern zur Prüfung vorzulegen.
- (6) Der Schriftführer als Leiter der Geschäftsstelle führt den Schriftverkehr in Verbindung mit den Vorsitzenden, führt die Mitgliederliste in Verbindung mit dem Kassierer und nimmt die An- und Abmeldungen sowie die Anträge der Mitglieder entgegen. Er verwaltet das Vereinsarchiv, in dem die Korrespondenz, die Versammlungs- und Sitzungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse abzulegen sind.
- (7) Der Rennleiter ist für eine technisch und organisatorisch einwandfreie Durchführung von Rennen verantwortlich. Er hat in Zusammenarbeit mit dem Trainingsleiter und dem Technischen Leiter für einen einwandfreien Zustand des Geläufs während der gesamten Saison zu sorgen. Bei Verhinderung des Rennleiters können diese Aufgaben durch den Gesamtvorstand an geeignete Personen delegiert werden. Die Anordnungen des Rennleiters bzw. seines bestellten Vertreters sind für alle Rennteilnehmer verbindlich.
- (8) Der Trainingsleiter ist für eine technisch und organisatorisch einwandfreie Durchführung der Trainings verantwortlich. Er hat in Zusammenarbeit mit Rennleiter und technischem Leiter für einen einwandfreien Zustand des Geläufs während der gesamten Saison zu sorgen. Bei Verhinderung sorgt der Trainingsleiter für geeigneten Ersatz. Die Anordnungen des Trainingsleiters bzw. seines Vertreters sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

1. Vorsitzender:  
Prof. Dr.-Ing. Hubert Roth  
Meretsreute 5  
88273 Fronhofen  
Tel. (07505) 9191  
Fax (07505) 9192  
e-mail: prof.roth@gmx.de

2. Vorsitzender:  
Sascha Ferner  
Fliederweg 2  
72516 Scheer  
Tel.: (07572) 713112  
e-mail: ferner@online.de

Geschäftsstelle:  
Marion Staps  
Dorfstraße 33  
88696 Taisersdorf  
Tel.: (07557) 928015  
e-mail:  
MarionStaps@web.de

Rennleiterin:  
Erika Ringler  
Eugen-Bolz-Straße 14  
88094 Oberteuringen  
Tel.: (07546) 91185  
e-mail: erika.ringler@gmx.de

Kassiererin:  
Brigitte Jekel  
Schützenstraße 11  
89269 Vöhringen  
Tel. (07306) 4474  
e-mail: o-b-jekel@t-online.de

Bankverbindung:  
Volksbank Markdorf  
Konto-Nr. 609 365 01  
(BLZ 690 618 00)

- (9) Dem Technischen Leiter obliegt die Pflege, Instandhaltung und gegebenenfalls Erneuerung der technischen und baulichen Einrichtungen des Vereins einschließlich des Rennplatzgeländes.
- (10) Dem Beauftragten für die Bewirtung obliegt die Organisation und Durchführung aller zur Bewirtung von Mitgliedern und Gästen an Trainings- und Renn/Ausstellungstagen erforderlichen Maßnahmen. Er führt den Einkauf und Verkauf von Nahrungsmitteln und Getränken im Auftrag des Vereins durch und rechnet mit dem Kassierer ab.
- (11) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in der Vorstandssitzung.

#### 6. Vereinsvermögen

- (1) Alle dem Verein eigenen Gegenstände und Einrichtungen werden in einem Inventar-Verzeichnis festgehalten, das jährlich vom Gesamtvorstand oder durch von diesem bestellten Personen überprüft und bestätigt wird.

#### 7. Arbeitseinsatz

- (1) Zur Aufrechterhaltung des Renn- und Trainingsbetriebs werden regelmäßige Arbeitseinsätze durchgeführt.

#### 8. Haftung

- (1) Für Schäden und Unfälle bei der Ausübung des Windhundsports und bei Benutzung der vereinseigenen Einrichtungen und Anlagen übernimmt der Verein keine Haftung.
- (2) Der Vorstand ist verpflichtet, das diesbezügliche Risiko durch den Abschluss einer Vereinshaftpflichtversicherung zu verringern.

#### 9. Gültigkeit dieser Geschäftsordnung, Schlussbestimmung

- (1) Diese Geschäftsordnung wird durch die Jahreshauptversammlung am 05.02.2012 beschlossen und tritt unmittelbar danach in Kraft.
- (2) Alle bisherigen Geschäftsordnungen des Vereins treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Bermatingen, den 05.02.2012



.....  
1. Vorsitzender



.....  
2. Vorsitzender

1. Vorsitzender:  
Prof. Dr.-Ing. Hubert Roth  
Meretsreute 5  
88273 Fronhofen  
Tel. (07505) 9191  
Fax (07505) 9192  
e-mail: prof.roth@gmx.de

2. Vorsitzender:  
Sascha Ferner  
Fliederweg 2  
72516 Scheer  
Tel.: (07572) 713112  
e-mail: ferner@online.de

Geschäftsstelle:  
Marion Staps  
Dorfstraße 33  
88696 Taisersdorf  
Tel.: (07557) 928015  
e-mail:  
MarionStaps@web.de

Rennleiterin:  
Erika Ringler  
Eugen-Bolz-Straße 14  
88094 Oberteuringen  
Tel.: (07546) 91185  
e-mail: erika.ringler@gmx.de

Kassiererin:  
Brigitte Jekel  
Schützenstraße 11  
89269 Vöhringen  
Tel. (07306) 4474  
e-mail: o-b-jekel@t-online.de

Bankverbindung:  
Volksbank Markdorf  
Konto-Nr. 609 365 01  
(BLZ 690 618 00)